

An der Amtstafel kundgemacht  
vom 28.01. bis 10.01.2025  
Abgenommen am .....



**LAND  
SALZBURG**

Gemeindeamt Untertauern

eing. 28. Jan. 2025

Zahl: BAU-4/2025

Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-152/2224/332-2025  
Betreff

Datum  
28.01.2025

Hauptstraße 1  
5600 St. Johann im Pongau  
Fax +43 5 7599-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Sylvia Rettenegger  
Telefon +43 5 7599-6333

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

### Gebrüder Krings Betriebs- und Verwaltungsges.m.b.H, „Das Seekarhaus“ in 5562 Obertauern

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbauten mit Zimmererweiterung und Dachanhebung samt PV-Anlage, Neugestaltung der Außenanlage samt Abbruch und Neuerrichtung des „Pulverturms“ (Bargebäude auf der Außenterrasse) sowie Errichtung einer Terrassenüberdachung beim bestehenden Objekt „Das Seekarhaus“ in 5562 Obertauern, Seekarstraße 32, GP 511/2, KG Untertauern
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Das Seekarhaus“ in 5562 Obertauern, Seekarstraße 32, GP 511/2, KG Untertauern, durch Zu- und Umbauten mit Zimmererweiterung und Dachanhebung, Neugestaltung der Außenanlage und der Außenbar, Außenpool, Sauna in der Familien-Suite im 3. OG, Lüftungsanlagen und Indoor-Trampolin- bzw. Playground-Anlage

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau  
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

<b>Ort</b> <b>5562 Obertauern</b>		
<b>Datum</b> <b>Dienstag, den 11.02.2025</b>	<b>Zeit</b> <b>09:00 Uhr</b>	<b>Treffpunkt</b> <b>Ort und Stelle</b>

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### **Einreichunterlagen**

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Untertauern
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,  
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Untertauern
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Katsch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen (2. Termin), Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. ReinhaltEVERBAND Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, E-Mail
9. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Gebrüder Krings Betriebs- und VerwaltungsgesmbH, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)

11. Wassergenossenschaft "Obertauern", zH Herrn Obm. Lukas Perner, Seekarstraße 1, 5562 Obertauern, Zustellung (dual, behördl.)
12. Geisler & Trimmel GmbH, Mühlbichl 36, 6230 Brixlegg, E-Mail
13. Golser Technisches Büro, Guglhaidenstraße 1, 5411 Oberalm, E-Mail
14. Agrargemeinschaft Hundsfeldalpsgenossenschaft, z.H. Herrn Obmann Josef Edler, Nr. 5, 5563 Tweng, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)